

Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 135/2022 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Die Bekanntmachung Nr. 135/2022 hängt seit dem 16.08.2022 an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Kellinghusen, die sich „vor dem Rathaus – Am Markt 9“, „vor dem Gebäude Brauerstraße 42“ und „vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz“ befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 135/2022 abgebildet:

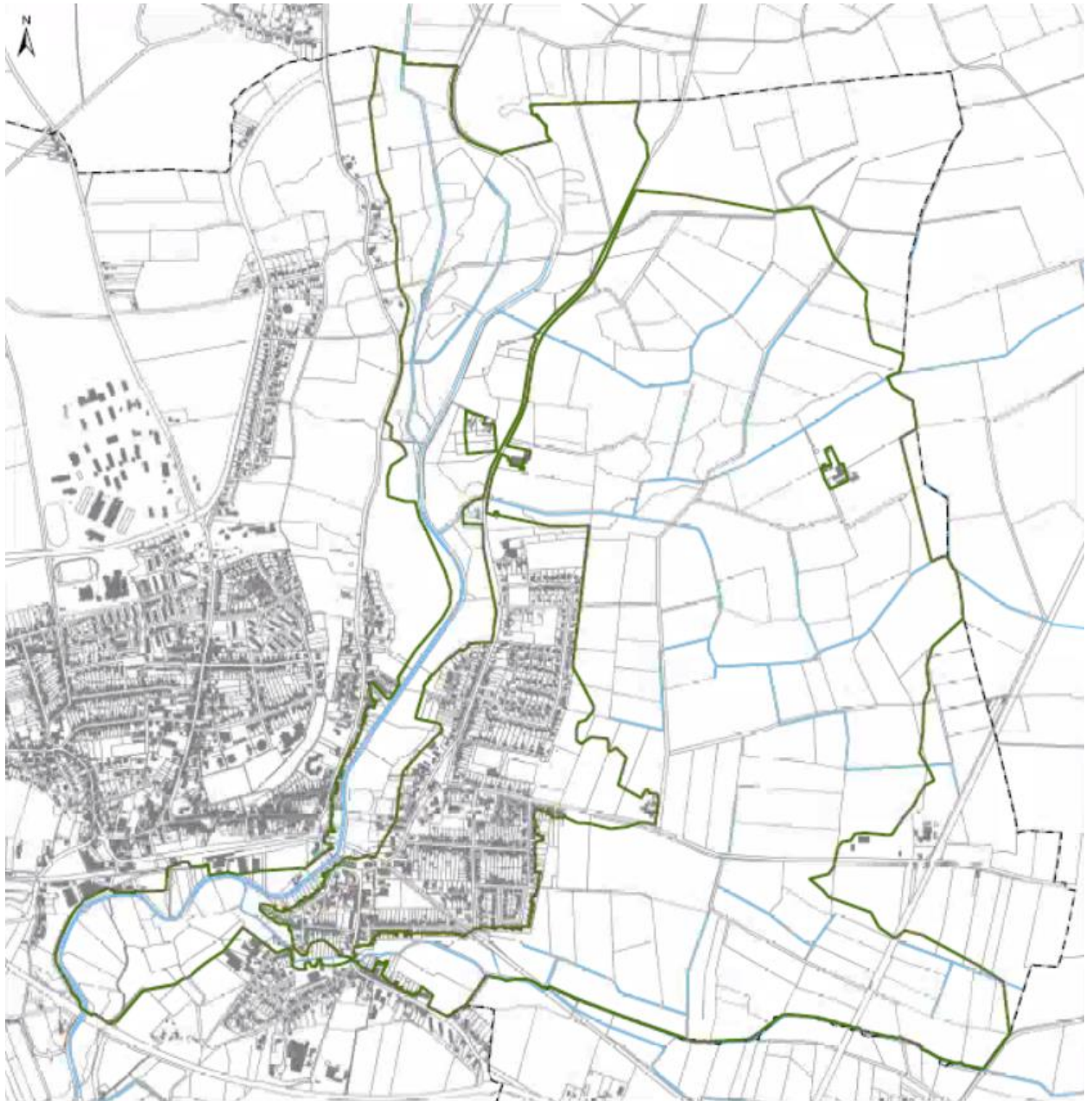
Betr.: Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Hochwasserschutz“ der Stadt Kellinghusen für große Gebietskorridore beidseitig der Stör, des Heischbachs und der Mühlenbek

- 1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 29.03.2022**
- 2) Informationsveranstaltung und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die wesentlichen Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

1) Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 29.03.2022 beschlossen, zu dem bestehenden Flächennutzungsplan die 7. Änderung (ehemals 9. Änderung) „Hochwasserschutz“ für große Gebietskorridore beidseitig der Stör, des Heischbachs und der Mühlenbek im Regelverfahren aufzustellen.

Es wird das Planungsziel verfolgt, Hochwasserschutzlinien (Maßnahmenbereiche für Hochwasserschutz) beidseitig der Stör, des Heischbachs und der Mühlenbek darzustellen.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

- 2) In der Sitzung der Ratsversammlung vom 29.03.2022 wurde weiterhin beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wie folgt durchgeführt werden soll:

Es wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Bei dieser wird der Öffentlichkeit die Planung vorgestellt und anschließend Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der Termin wird ortsüblich bekannt gemacht.

Die Informationsveranstaltung wird am 07.09.2022 um 18 Uhr vor der regulären Sitzung des Bauausschusses im Bürgerhaus, Hauptstraße 18, Kellinghusen, stattfinden. Das Planungsbüro wird die Unterlagen sodann vorstellen.

Im Anschluss werden die Unterlagen in der Amtsverwaltung Kellinghusen zur Verfügung gestellt. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planungen in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, während der Öffnungszeiten (Dienstag und Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr, Montag nur Onlineterminen) **ab dem 08.09.2022 in Raum 232** informieren.

Es besteht die Möglichkeit, sich sodann bis zum **03.10.2022** zu äußern.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39215. Alternativ steht die Onlineterminbuchung zur Verfügung.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass auch nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss die Möglichkeit besteht, im Zuge der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen Stellung zu nehmen. Dies wird sodann ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 22.08.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers